

Verbesserung der Grundwassersituation in Trudering; Drainageleitungen für den Hüllgraben

Antrag Nr. 2623 der Stadtratsmitglieder Podiuk und
Winkelmaier vom 02.03.2001

Anlagen
Antrag Nr. 2623
Übersichtslageplan

Beschluss des Bauausschusses vom 04.12.2001 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Stadtratsmitglieder Podiuk und Winkelmaier haben am 02.03.2001 folgenden Antrag zur Behandlung im Bauausschuss gestellt:

„Um überhöhte Grundwasserstände abfließen lassen zu können, ist der Hüllgraben schnellstmöglich mit seitlichen Drainagezuflussrohren auszustatten. Ferner ist zu untersuchen, ob eine weitere Eintiefung des Hüllgrabens notwendig ist, gegebenenfalls sind die Kosten hierfür darzustellen.“

In der Begründung wird vorgetragen, dass bereits 1941 geplant war, den damals ausgebauten und vertieften Hüllgraben mit seitlichen Drainagerohren auszustatten, die das Grundwasser großflächig dem Graben zuführen sollten. Es wird beantragt, diese Maßnahme, die aus Kostengründen und wegen relativ rasch gefallener Pegelstände nicht durchgeführt wurde, nun zur Verbesserung der Grundwassersituation zu realisieren.

Das Baureferat hat das Ingenieurbüro Dr. Blasy + Mader mit der Untersuchung von technischen Möglichkeiten zur Verbesserung der Grundwasserverhältnisse bei Höchstständen beauftragt. Zur gutachtlichen Beratung wurde Herr von Soos hinzugezogen. Herr von Soos ist in der Vergangenheit unter anderem für die Hauptabteilung U-Bahn-Bau bei der Erstellung des U-Bahnhofes Moosfeld gutachtlich tätig gewesen und ist daher für die Beurteilung der Grundwasserproblematik in Trudering besonders kompetent.

Wegen Erkrankung und arbeitsbedingter Überlastung des Gutachters konnte die Vorlage erst zum heutigen Termin gefertigt werden, die Antragsteller wurden über die Terminverschiebungen mit Zwischennachrichten vom 02.04.2001, 18.07.2001 und 18.10.2001 informiert.

Die Studie wurde nun dem Baureferat vorgelegt und anschließend der Wasserrechtsbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt zur ersten Beurteilung vorgestellt.

In der Studie von Dr. Blasy + Mader wird nachgewiesen, dass durch den Einbau von Drainagerohren mit einer Länge von rd. 1 Kilometer quer zur Fließrichtung des Grundwassers eine Absenkung des Grundwasserspiegels im Hochwasserfall um rund 35 bis 50 cm im Siedlungsgebiet Kirchtrudering erzielt werden könnte. Dabei würde dem Grundwasserstrom eine Wassermenge von rund 150 Liter/Sekunde entnommen und dem Truderinger Hüllgraben zugeführt werden. Diese Maßnahme bedeutet jedoch einen schwerwiegenden Eingriff in den Grundwasserhaushalt, der nach Ansicht des amtlichen Sachverständigen, des Wasserwirtschaftsamtes München, nicht genehmigungsfähig ist. Während ein solches Vorhaben im Jahre 1940 noch als unbedenklich eingestuft wurde, gilt heute der Grundsatz, dass der Grundwasserstrom möglichst ungestört erhalten werden soll. Eine großflächige Absenkung des Grundwasserspiegels durch Drainagerohre von rund 1 Kilometer Länge ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht deshalb nicht hinnehmbar.

Eine technische Alternative dazu ist die großräumige Absenkung des Grundwasserspiegels mittels Pumpenanlagen. Die Studie sieht hier eine Lösungsvariante vor, bei der mittels dreier Grundwasserbrunnen der Grundwasserspiegel in etwa gleicher Höhe wie beim Einbau der vorbeschriebenen Grundwassersammler abgesenkt werden könnte. Auch diese Möglichkeit wird von der Fachdienststelle negativ bewertet, weil sie zu einem beschleunigten Abfluss des Grundwassers führt.

Ein weiterer Vorschlag sieht, wie im Antrag der Stadträte genannt, die Eintiefung des Truderinger Hüllgrabens vor. Bei einer wasserwirtschaftlich noch vertretbaren Tieferlegung des Truderinger Hüllgrabens vom Ursprung ca. 65 m nördlich der Kirche in Kirchtrudering bis zur Einmündung in den „echten“ Hüllgraben in Daglfing um rund 30 cm könnten die Grundwasserhöchststände je nach Entfernung vom Graben in etwa um 20-25 cm gekappt werden. Die Reichweite der Absenkung mit genaueren Zahlen kann erst in einer Projektarbeit berechnet werden.

Die Kosten für eine Tieferlegung des Truderinger Hüllgrabens werden auf rund 5,1 Millionen DM geschätzt. Dieser hohe Betrag resultiert insbesondere aus dem technischen Aufwand, der bei den Unterquerungen der Autobahn München-Passau und der Bundesbahnlinie München-Mühldorf sowie bei der Umfahrung des U-Bahnhofes Moosfeld entsteht. Der Bach verläuft im Bereich des U-Bahnhofes in einer auf der Decke des U-Bahnhofes verlegten Rohrleitung, eine Tieferlegung der Rohrleitung ist dort nicht möglich. Die Rohrleitung müsste daher in aufwändiger Bauweise, bedingt durch die Kreuzung mit zahlreichen Sparten, den beengten Bauraum und die Unterfahrung von bebauten Privatgrundstücken - die Zustimmung der Eigentümer vorausgesetzt -, um den U-Bahnhof herum geführt werden.

Würde man sich auf eine Tieferlegung des Truderinger Hüllgrabens im Teilbereich vom Ursprung bis etwa in Höhe der Autobahn München-Passau beschränken, so könnten u. a. die kostspieligen Unterführungen von Autobahn und Eisenbahngleisen entfallen. Die Baukosten würden sich dabei auf circa 1,7 Millionen DM reduzieren, allerdings wäre die Absenkwirkung auch deutlich geringer.

Zusammenfassend wird festgestellt:

Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe der Kommune natürliche Grundwasserstände soweit abzusenken, dass Schäden an privaten Bauwerken ausgeschlossen werden. Es ist

vielmehr umgekehrt Aufgabe der Bauherren die Keller entsprechend dem höchsten Grundwasserstand wasserdicht auszubilden.

Weitreichende Grundwasserabsenkungen, z. B. durch den Einbau von Drainageleitungen bzw. Absenkbrunnen, sind nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt München wasserwirtschaftlich nicht vertretbar, da diese den Grundwasserstrom dauerhaft beeinträchtigen würden.

Eine Tieferlegung des Hüllgrabens wäre zwar wasserwirtschaftlich noch hinnehmbar, könnte aber den Wasserstand nur geringfügig (ca. 20-25 cm) und örtlich begrenzt absenken. Die Kosten hierfür würden ca. 5,1 Mio. DM betragen.

Das Baureferat lehnt wegen des geringen Nutzens diese Maßnahme ab. Außerdem sprechen Gründe der Gleichbehandlung gegen diese Maßnahme. Zum einen betrifft der derzeit hohe Grundwasserstand auch andere Stadtviertel. Zum anderen wäre eine derartige Maßnahme den Bauherren nicht vermittelbar, die auf eigene Kosten ihre Kellerräume wasserdicht hergestellt haben.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Reissl, sowie dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Wiedemann, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Die Durchführung von Maßnahmen am Hüllgraben zur Verbesserung der Grundwassersituation in Trudering wird aufgrund der dafür anfallenden hohen Kosten sowie aufgrund der Präzedenzfallwirkung abgelehnt.
2. Der Antrag Nr. 2623 der Stadtratsmitglieder Podiuk und Winkelmaier vom 02.03.2001 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Hep Monatzeder
3. Bürgermeister

Horst Haffner
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Direktorium – HA II /V
das Revisionsamt
die Stadtkämmerei
zur Kenntnis

IV. Wv. Baureferat / RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten
Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15
An das Kommunalreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kreisverwaltungsreferat – HA IV
An die Stadtwerke München GmbH
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Baureferat – H, G, U, V, SEW
An das Baureferat – RG 2, RG 4
An das Baureferat – TZ, TZ 3, T 1, T 2, T 3
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat T 4
zum Vollzug des Beschlusses.

Am.....
Baureferat / RG 4
I.A.